



MAX PLANCK INSTITUTE
FOR SOCIAL LAW AND SOCIAL POLICY

Social Law Reports

Peter Herrmann

ENTWICKLUNGEN IM BEREICH SOZIALER SICHERHEIT IN IRLAND

Berichtszeitraum: 2018 –2020

Cite as: Social Law Report No. 5/2021

© Max Planck Institute for Social Law and Social Policy, Munich 2021.

Department of Foreign and International Social Law

All rights reserved.

ISSN 2366-7893

Max Planck Institute for Social Law and Social Policy

Amalienstraße 33, D-80799 Munich, Germany

Tel.: +49 (0)89 38602-0

Fax: +49 (0)89 38602-490

E-mail: info@mpisoc.mpg.de

www.mpisoc.mpg.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. UNVORHERSEHBAR?	1
1.1. ALLGEMEINER ÜBERBLICK.....	1
1.2. DIE ENTWICKLUNG DER SOZIALEN UND WIRTSCHAFTLICHEN LAGE	1
2. DIE ENTWICKLUNG DER SOZIALEN SICHERUNGSSYSTEME.....	3
2.1. ALTERSVERSORGUNG	3
2.2. GESUNDHEITSVERSORGUNG UND PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT	4
2.3. COVID-19 UND SEINE FOLGEN: EINE SCHÖPFERISCHE ZERSTÖRUNG?.....	6
2.4. FAMILIENPOLITISCHE MAßNAHMEN	8
2.5. ARBEITSLOSENSICHERUNG UND ARBEITSMARKTPOLITIK	13
2.6. ABSICHERUNG VON SELBSTSTÄNDIGEN UND PREKÄR BESCHÄFTIGTEN	14
2.7. SICHERUNG DES WOHNBEDARFS	16
2.8. KINDERARMUT	17
3. RELEVANTE BESTIMMUNGEN IM ARBEITSRECHT	19
3.1. PREKÄRE ARBEITSVERTRÄGE.....	19
3.2. ARBEITSPLATZSICHERUNG WÄHREND DER PANDEMIE	20
4. RÜCK- UND AUSBLICK	21
5. WICHTIGE GESETZE	22
6. AUSGEWÄHLTE LITERATUR	24

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

DSP	Department of Social Protection
ECCE	Early Childhood Care and Education
EOH	European Observatory on Homelessness
ESRI	Economic and Social Research Institute
HAP	Housing Assistance Payment
HQ	Headquarter(s)
INIS	Irish Naturalisation and Immigration Service
LCR	Labour Court Recommendation
NEES	National Employment and Entitlement Service
NGO	Non-Governmental Organization
PRSI	Pay-Related Social Insurance
RAS	Rental Accommodation Scheme
RTB	Residential Tenancies Board
SI	Statute of Ireland
SIPTU	Services Industrial Professional and Technical Union (Gewerkschaft)
TCA	Total Contributions Approach
TUSLA	Child and Family Agency

1. UNVORHERSEHBAR?

1.1. Allgemeiner Überblick

Dieser Bericht ist nun der Endbericht meiner Tätigkeit als Korrespondent für Irland. Er entsteht zu einem Zeitpunkt, der in dreifacher Hinsicht durch Einschnitte gekennzeichnet ist: Zum einen ist es die Gelegenheit zu einem Rückblick, um sich nach mehreren Jahren zu vergewissern, in welcher Weise sich die Grundzüge der Sozialpolitik verändert haben. Zum anderen hätte man möglicherweise erwarten können, die Sozialpolitik des Inselstaates werde durch die mit dem Brexit verbundenen Herausforderungen unter starken Reformdruck geraten. Entgegen dieser Erwartung blieb fast alles ruhig. Stattdessen sollte die alte irische Devise „*Nothing added but time*“ ihre Geltung gegenüber dem Brexit und der Frage beanspruchen, was denn nun geschehen solle mit Blick auf die Grenzziehung zwischen der alten und der neuen EU, die nun den kleinen Staat Irland direkt trifft. Das „fast alles“ bezieht sich darauf, dass einst der republikanische Premier den Nord-Iren gleichsam „Asyl“ angeboten hat, was im Rückblick wohl eher als ein Treppenwitz der Geschichte erscheinen muss. Als dritte und sehr aktuelle Herausforderung ist die Corona-Krise zu nennen, die gerade die Sozialpolitik unter Druck setzt, was allgemein festzustellen ist, aber in besonderem Maße in einem Land wie Irland gilt, in dem eine systematische sozialrechtliche Positionierung unterentwickelt ist. Die Stückwerk-Politik gegenüber der Pandemie, die in vielen Ländern kennzeichnend ist, zeigt sich in Irland in besonders anschaulicher Weise.

1.2. Die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Lage

Ein grundlegendes strukturelles Merkmal der irischen Wirtschaft wird sich auf absehbare Zeit wohl nicht ändern: die strukturelle Abhängigkeit und insbesondere die Bedeutung ausländischer Direktinvestitionen. Zugespitzt lässt sich sagen, dass Irland von der kolonialen Abhängigkeit in einen Status der Abhängigkeit von Direktinvestitionen und im weiteren Sinne vom Weltmarkt geraten ist. In einer vereinfachten dichotomen Perspektive aus optimistisch-pessimistisch kann man heute optimistisch sein, nachdem seit einiger Zeit eine mehr oder weniger stabile Wirtschaftsentwicklung stattfindet, die insgesamt einen nachhaltig positiven Effekt auf die Binnennachfrage hat.¹

¹ Die Prognose der Europäischen Kommission für Herbst 2019 geht davon aus, dass das reale BIP 2019 um 5,6%, 2020 um 3,5% und 2021 um 3,2% wachsen wird. Die Inlandstätigkeit ist moderat, bleibt aber robust. Der private Konsum und der Bau von Wohnungen waren die Hauptwachstumstreiber. Die veränderte Inlandsnachfrage, ein Maß für die Inlandsaktivität, bei dem einige der Auswirkungen multinationaler Unternehmen nicht berücksichtigt werden, stieg in den ersten drei Quartalen 2019 gegenüber dem Vorjahr um 1,5%, vgl. European Commission, Directorate-General for Economic and Financial Affairs, Post-Programme Surveillance Report. Ireland, Autumn 2019, 14.02.2020, S. 8.

Freilich ist diese durch die Pandemie ins Stocken geraten, aber pandemie-bedingte wirtschaftliche Rückschläge betreffen sowohl alle Volkswirtschaften als auch die internationalen Wirtschaftsbeziehungen insgesamt.

Zwar wurde mit dem Beitritt zur Europäischen Union im Jahre 1973 eine gewisse Unabhängigkeit von Großbritannien erzielt. Zugleich hat sich für Irland als einem „Zwischenstaat“, der vor allem zwischen die Vereinigten Staaten von Amerika und die anderen Mitgliedsländer der EU tritt, das Abhängigkeitsverhältnis verlagert. Der Preis, der hierfür bezahlt wurde und an dessen Rechtfertigung festgehalten wird, sind extrem niedrige Unternehmenssteuern, während Steuern auf die Einkommen der Erwerbstätigen durchaus im europäischen Mittel liegen. Weder die Höhe dieser Mittel, mehr aber noch die fehlende politische Bereitschaft zu einer radikalen Umstrukturierung lassen den Aufbau eines westlich-modernen Sozialschutzsystems zu. So finden wir auf der einen Seite ein modernes, kapitalistisches Beschäftigungssystem, während auf der anderen Seite die privatistischen beziehungsweise kirchlichen Hilfs- und Unterstützungsmechanismen zum Großteil verschwunden sind. Würde man in der Folge eine Entwicklung hin zu einer staatlichen, sozialrechtlich abgesicherten Politik erwarten können, so sieht die Realität anders aus: Die mangelnde Investitionsbereitschaft durch den Staat lässt die politische und sozialrechtliche Entwicklung nicht über Willenserklärungen hinauskommen. Reformansätze bleiben bisher aufgrund der wirtschaftspolitischen Orientierung in einem sehr frühen Stadium hängen.

Zugleich ist die Steuerpolitik von großer, doch auch unwägbarer Bedeutung für die weitere Entwicklung: Unklar ist vor allem, ob und in welcher Weise die unter dem Namen ‘Double Irish, Dutch Sandwich’² bekannt gewordene Methode zur Minimierung von Steuerzahlungen nunmehr tatsächlich zu einem Ende kommt. Zwar ist immer wieder von einer EU-Verordnung von 2013/14³ die Rede, ebenso wird verschiedentlich auf die Erklärung vor allem durch Google/ABC zur Beendigung dieser Praxis verwiesen.⁴ Allemal sollte nicht übersehen werden, dass seit einiger Zeit, insbesondere durch den Skandal der Firma Apple, das Thema auf dem Tisch liegt und einer dringenden Klärung bedarf, die über den Einzelfall hinausgeht. Wenn jetzt zumindest ein wenig mehr Steuergerechtigkeit ins Spiel gebracht würde, wären damit erhebliche Mittel als materielle Basis für einen Umbau, das heißt für eine Modernisierung des Sozialschutzsystems in Irland gegeben. Ob dies in die Tat umgesetzt würde, mag man freilich

² Es handelt sich um Techniken zur Steuervermeidung, die bestimmte große Tech-Konzerne verwenden, um Gewinne in Steueroasen zu verschieben, in denen die Gewinne nur gering oder gar nicht besteuert werden.

³ Gemeint ist wohl die Verordnung (EU) Nr. 1286/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.12.2013 [zur Festlegung eines Aktionsprogramms zur Verbesserung der Funktionsweise der Steuersysteme in der Europäischen Union für den Zeitraum 2014-2020 \(Fiscalis 2020\) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1482/2007/EG](#), in ihrer berichtigten Form von 2014.

⁴ Siehe etwa Neil, Scott, Jan 02, 2020 07:21 AM: Google to end ‘Double Irish, Dutch Sandwich’; <https://www.royalgazette.com/business/article/20200102/google-to-end-double-irish-dutch-sandwich/>; abgerufen am 21.10.2020.

aus verschiedenen Gründen, namentlich dem tief verwurzelten Parochialismus und Klientelismus, bezweifeln.

Die sozio-ökonomische Lage Irlands ist somit nach wie vor durch eine große Widersprüchlichkeit gekennzeichnet: Zumindest lässt sich sagen, dass der viel beschworene Aufschwung nur bedingt der Realität entspricht. Mit Blick auf die soziale Dimension und die Nachhaltigkeit dieser Entwicklung ist eher Skepsis angesagt. Dies spiegelt sich auch in dem Bericht der EU-Kommission über Irland im Herbst 2019⁵ wider. Darin wird einerseits eine positive Entwicklung hervorgehoben, gleichzeitig wird aber die Frage gestellt, ob wir es nicht mit einer Überhitzung zu tun haben.

2. DIE ENTWICKLUNG DER SOZIALEN SICHERUNGSSYSTEME

2.1. Altersversorgung

Das gesetzliche Altersrentensystem besteht aus einer gesetzlichen Rente (*State Pension*) mit Pauschalleistungen, basierend auf einer beitragsfinanzierten Sozialversicherungsrente und einer bedürftigkeitsabhängigen Sozialrente in der ersten Säule, die durch betriebliche und private Zusatzrentensysteme in der zweiten und dritten Säule ergänzt werden. Im Berichtszeitraum wurde die geplante Anhebung der Regelaltersgrenze ausgesetzt, so dass es bis auf Weiteres beim Rentenalter von 66 Jahren bleibt.⁶ Nach dem „*Social Welfare and Pensions Act 2011*“ sollte das Renteneintrittsalter ab dem Jahr 2021 von 66 auf 67 Jahre und dann im Jahre 2028 auf 68 Jahre steigen. Das Regierungsprogramm unter dem Titel „Unsere gemeinsame Zukunft“⁷ sieht die Einsetzung einer Kommission vor, die die Rahmenbedingungen überprüfen und die Anpassung des Rentenalters erneut diskutieren soll. Mit der Publikation der „*Roadmap for Pensions Reform*“ im Oktober 2018 wurde ein breites Konsultationsverfahren für den weiteren Reformprozess eingeleitet. Als grundlegende Neuerung für die gesetzliche Versichertenrenten soll bei der Rentenbemessung auf die Gesamtheit der Rentenversicherungsbeiträge im Erwerbsverlauf (sog. *Total Contributions Approach*, TCA) abgestellt werden. Damit soll die Rentenhöhe direkt proportional zur Anzahl der Sozialversicherungsbeiträge werden.⁸

⁵ Siehe European Commission, Directorate-General for Economic and Financial Affairs: Post-Programme Surveillance Report. Ireland, Autumn 2019, 14.2.2020, S. 10.

⁶ Social Welfare Bill 2020, Dezember 2020. Beim Rentenalter wird nicht zwischen Männern und Frauen unterschieden. Eine Versichertenrente erhalten nur Personen, die vor dem Alter von 56 Jahren lohnbezogene Versicherungsbeiträge (*Pay Related Social Insurance*) gezahlt haben.

⁷ Fine Gael, June 2020: Programme for Government, Our Shared Future; https://www.finegael.ie/app/uploads/2020/06/ProgrammeforGovernment_Final_16.06.20-1.pdf; abgerufen am 5.10.2020.

⁸ Bisher setzt die gesetzliche Versichertenrente im Alter mindestens 260 Wochenbeiträge und eine durchschnittliche jährliche Zahl von mindestens 10 Beiträgen voraus. 2020 betrug die Versichertenrente maximal 248,30 Euro pro Woche, die Sozialrente maximal 237 Euro pro Woche. Für bestimmte unterhaltsabhängige

Neben der allgemeinen Thematisierung von Beitragshöhe und Beitragsjahren geht es um Optionen zur Alterssicherung im Fall unbezahlter Pflegearbeit, die v.a. Frauen betrifft, sowie um die Möglichkeit, private Entscheidungsräume zu erweitern. Hierzu ist vorgesehen, niedrige Rentenansprüche aus Erwerbstätigkeit durch Privatzahlungen zu erhöhen – auch über das „Renteneintrittsalter“ hinaus. Freilich ist zu bezweifeln, dass dies eine wirksame Maßnahme gegen Armutsrenten ist; vielmehr könnte ein solcher Mechanismus die Ungleichheit strukturell verankern.

Während die gesetzliche Rente weiter als wichtigster Baustein der Alterssicherung mit einer Ersatzquote von 34/35% des Durchschnittslohns dienen soll, ist auch für die betrieblichen Zusatzrentensysteme eine wesentliche Neuerung in Gestalt einer automatischen Mitgliedschaft (*automatic pension enrolment*) geplant: Ab 2022 sollen Beschäftigte automatisch einem Vorsorgesparsystem angehören, wobei sie die Möglichkeit des opting-out haben.⁹ Das neue Vorsorgesparen soll mit Beiträgen der Arbeitgeber/innen und des Staates unterstützt werden.

Betrachtet man diesen Punkt im Zusammenhang mit dem „Altersbericht 2018“ des Finanzministeriums¹⁰ und den darin enthaltenen Prognosen, so ist zu befürchten, dass Irland sich auf dem Weg zu einer massiven Privatisierung der Altersversorgung befindet.

2.2. Gesundheitsversorgung und Pflegebedürftigkeit

Nach wie vor ist es ein zentrales Problem, dass es keine landesweite und einheitliche Gesundheitsversorgung, vor allem aber keine kohärente Finanzierungsstruktur dafür gibt. Immer noch sind über 50% der Bevölkerung genötigt, die Kosten für die hausärztliche Behandlung aus eigener Tasche zu bezahlen. Grundsätzlich ist das irische Gesundheitssystem für jeden zugänglich und öffentlich finanziert. Trotzdem müssen die Arztkosten in der Regel selbst getragen werden, sofern es sich nicht um einen Notfall handelt. Je nach Einkommenssituation übernimmt die öffentliche Hand gewisse Kosten. Nur wer über eine „Medical Card“ verfügt, muss man keine Kosten selbst tragen. Diese steht aber nur Menschen mit sehr geringem oder keinem Einkommen zu.

Irland ist damit das einzige Land der EU, in dem ein universeller Zugang zu medizinischer Grundversorgung nicht gesichert ist. Verschiedene Faktoren spielen hier eine Rolle: Oft sind es subjektive „Berechnungen“ und Einschätzungen, die Menschen dazu führen, auf Versicherungsschutz zu verzichten und damit ein großes Risiko einzugehen. Zugleich – und dies wird häufig übersehen – ist die medizinische Grundversorgung, wie sie über die Medical

Angehörige wird die Altersrente um einen Zuschlag erhöht, ab dem Alter von 80 Jahren wird ein Alterszuschlag von 10 Euro pro Woche gezahlt.

⁹ Vgl. Programme for Government. Our Shared Future, S. 75.

¹⁰ Ireland Country Fiche: Ageing Report 2018; https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/economy-finance/final_country_fiche_ie.pdf; abgerufen am 5.10.2020.

Card garantiert wird, qualitativ so schlecht, dass auch die Ärmeren versuchen, Geld zu sparen, um zumindest eine Privatversicherung abzuschließen zu können. Die Privatversicherungen sind in ihren Tarifen und Leistungen hochgradig differenziert, sodass bestimmte Leistungen jenen vorbehalten bleiben, die in den höchsten Versicherungsstufen abgesichert sind. Allerdings sind die Beiträge zu den freiwilligen privaten Versicherungen im internationalen Vergleich sehr niedrig. Sie richten sich nicht nach dem Einkommen, sondern nach dem gewünschten Versicherungsschutz. Nach Angaben der Health Insurance Authority¹¹ betragen die durchschnittlichen Kosten für einen Erwachsenen 1,200 Euro per annum.

Eines der Probleme relativer Unterversorgung besteht darin, dass Privatleistungen teils unter Rückgriff auf öffentliche Krankenhäuser erbracht werden. Die Maßnahmen, die im Sláintecare-Bericht¹² vorgesehen sind, gehen in die richtige Richtung, werden aber aus bestimmten Gründen nicht radikal genug sein, da der Ausbau des Gesundheitswesens zweigleisig, d.h. im öffentlichen und im privaten Sektor erfolgt. Damit fließt ein Großteil der Investitionen von vornherein in private Einrichtungen. Dies könnte rechtliches Konfliktpotential schaffen, da verschiedene Gesetzgebungsmaterien wie öffentliches Recht, Privatrecht, Unternehmensrecht, Gesundheitsrecht und das Recht der sozialen Dienste berührt sind. Wenngleich solche Überschneidungen nicht ganz außergewöhnlich sind, so sind sie im Zusammenhang mit der aktuellen Umbruchsituation von besonderer Bedeutung. So sind zum einen Dienstleistungsliberalisierungsforderungen der Europäischen Union relevant, denen Interessen des Gemeinwohls gegenüberstehen, wie sie mit dem früheren Begriff der Daseinsvorsorge beziehungsweise der Dienstleistung des Allgemeinen Interesses verbunden sind. Zum anderen geht es um die nationalen Interessen der Wettbewerbsfähigkeit, wobei das Interesse am Angebot billiger Arbeitskräfte gegen das Interesse der Bereitstellung einer guten Infrastruktur steht. Zudem ist relevant, dass eine Reform des Gesundheitswesens nur gelingen kann, wenn sie Teil einer Gesamtrevision des Sozialschutzsystems ist.

Man mag es zudem als Ausdruck mangelnden politischen Willens ansehen, dass bei der Umsetzung der im Sláintecare-Bericht anvisierten Maßnahmen eine Universalisierung der Anspruchsberechtigung unterblieben ist. Stattdessen wurden einige Zugangskriterien erweitert.

Diese „Mehr-Gliedrigkeit“ findet sich auch im Bereich der Langzeitpflege. Nach dem Sláintecare-Bericht ist geplant, die Hauspflege und das Gemeindepflegewesen lokaler ambulanter Dienste auszuweiten. Allerdings sind die Pläne hierzu kaum konkretisiert.

¹¹ Persönliche Auskunft von Eimear Greene, Executive Officer, Regulatory Affairs, in einer E-Mail an den Verf. vom 23.2.2021, 10:31.

¹² Committee on the Future of Healthcare [Shortall, Róisín – Chair], May 2017: Sláintecare Report, Dublin: Houses of the Oireachtas; <https://assets.gov.ie/22609/e68786c13e1b4d7daca89b495c506bb8.pdf>; abgerufen am 21.1.2021.

2.3. COVID-19 und seine Folgen: Eine schöpferische Zerstörung?

Die Pandemie hat auch in Irland einen sehr weitgehenden Einschnitt bewirkt und nicht zuletzt die große Bedeutung eines „geschlossenen Konzepts“ von im weiten Sinn sozialpolitischen Maßnahmen unterstrichen. Aktuell spielen die Corona-bezogenen Debatten eine herausragende Rolle, wobei es vor allem um die Bewältigung akuter Problemlagen geht. Dabei geht es in erster Linie um die Regulierung des Verhaltens, um eine Verbreitung des Virus zu verhindern beziehungsweise zumindest zu verlangsamen. In den diesbezüglichen Materialien der Regierung ist erfreulicherweise gelegentlich von physischer Distanz die Rede, wenngleich freilich „Social Distancing“ auch in Irland der gebräuchlichste Begriff ist. Bemerkenswert ist aber, dass die Problematik der sozialen Isolation von Beginn an vielfach angesprochen wurde. Hiervon abgesehen, steht insgesamt aber sowohl bei der „Bewältigung“ als auch bei dem „Weg zur Normalisierung“ eine sehr sozialtechnische Orientierung im Vordergrund.

Bei vielen Anweisungen, wie der erlaubten Distanz von der Wohnung, entsteht der Eindruck, dass sie möglicherweise im ländlichen Raum beachtet werden können, kaum aber in städtischen Bereichen. Allerdings finden sich nur begrenzt „harte Maßnahmen“ der sozialen Sicherung. Der Kern des "Normalisierungsplans"¹³ beschränkt sich auf weiche Maßnahmen und gibt nur vage Hinweise auf eine tatsächliche Unterstützung. Ein typisches Beispiel ist die Aussage, wonach es in der zweiten Phase des Normalisierungsplans (ab 18.5.2020) Aufgabe des Staates ist, „einen Mechanismus zur Unterstützung, Beratung, Bewertung und Regulierung der Planung für die Rückkehr von Organisationen zur Arbeit vor Ort zu entwickeln“.¹⁴ In der Formulierung für die vierte Phase (ab 20.6.2020) klingt als Zielsetzung an, zum einen die Wirtschaft möglichst schnell wieder in Gang zu bringen, zum anderen aber zu erreichen, dass dies durch Selbstregulierung, in diesem Falle Selbstdisziplinierung, geschieht. Mit anderen Worten: Eine systematisch-aktive Regierungspolitik ist nur begrenzt entwickelt.¹⁵

Bedeutsam ist die Etablierung diverser Sondermaßnahmen, d.h. einer Politik, die deutlich über eine „Ausweitung bestehender Interventionen“ hinausgeht. Es handelt sich um Bereiche, die explizit und ausschließlich Corona-induziert sind. So wird beispielsweise im Falle von Arbeitsplatzverlust nicht auf die bestehenden Mechanismen zurückgegriffen. Stattdessen findet sich das „Pandemie-Arbeitslosengeld“ (*Pandemic Unemployment Payment, PUP*). Es handelt sich dabei um Zahlungen, die ausschließlich an Arbeitnehmer*innen und Selbstständige gehen, die ihr Einkommen auf Grund der Pandemie verloren haben. Damit ist diese Maßnahme sowohl gegenüber der normalen Erwerbslosenunterstützung (*jobseeker*

¹³ Im Rahmen des von der Regierung nach der ersten Welle vorgestellten 4-Phasen-Plans soll das öffentliche Leben in Irland schrittweise wieder normalisiert werden.

¹⁴ Government of Ireland: Roadmap for Reopening Society & Business, Dublin: 2020.

¹⁵ Je nach Geschäft sollten Schichtarbeit, gestaffelte Arbeitszeiten usw. betrieben werden, um den Prozentsatz der für die Arbeit verfügbaren Arbeitskräfte in einem Zeitraum von 24 Stunden zu erhöhen, sofern die Anzahl der miteinander interagierenden Arbeitnehmer begrenzt werden kann, Government of Ireland: Roadmap, *ibid.*

payment) als auch gegenüber anderen Sozialleistungen abgegrenzt. Bemerkenswert ist, dass das PUP im Grunde für alle zugänglich ist, soweit sich die Einkommenssituation aufgrund der Pandemie verschlechtert hat. Im Unterschied zu anderen Ländern (etwa der BRD) sind die Auflagen für die Empfänger allerdings recht strikt und gleichen mehr oder weniger jenen der regulären Systeme zur Einkommenssicherung Erwerbsloser (etwa die Verpflichtung zur Beschäftigungsaufnahme).

Wie bereits oben angemerkt, besteht die Herausforderung der Pandemie nicht zuletzt darin, dass der Gesetzgeber Regelungen für diverse Lebensbereiche treffen muss. So findet sich auch das Wohnungswesen unter jenen Bereichen, die eine Sonderregelung erfahren. In dem entsprechenden Gesetz mit dem Titel „Wohnungsmiet- und Bewertungsgesetz 2020“¹⁶ zeigt sich allerdings, dass es sich nur um einen Verschiebeparkplatz handelt: Zum einen gibt es Sonderleistungen zur Existenzsicherung bei Ausfall des Einkommens, um dadurch die fälligen Zahlungen abdecken zu können; zum anderen sieht das Gesetz zum Schutz von Mietern einen Mechanismus vor, der eine Kündigung bei Mietrückständen, die im Zusammenhang mit der Pandemie stehen, hinausschiebt. Dieses Gesetz hat seinerseits eine begrenzte Wirksamkeitsdauer bis zum 21. Januar 2021. Gewonnen ist damit lediglich eine gewisse temporäre Schadensbegrenzung.

Das Problem besteht also nicht zuletzt darin, dass eine schlüssige Antwort auf die zugrunde liegende multiple Problematik nicht gegeben wird. Stattdessen erfolgt eine zeitliche Verschiebung und/oder die Verschiebung zwischen verschiedenen „Wohlfahrts-Bereichen“, denn neben dem genannten Gesetz gibt es eben auch andere Formen der Übernahme von Mietkosten und Mietschulden. Unberücksichtigt in der Politik bleibt das Problem des Verhältnisses zwischen Einkommen und Wohnungsaufwendungen. Der Anteil der Haushalte mit Wohneigentum sinkt und zugleich ist der Anteil der Ausgaben für Wohnen in Relation zum Einkommensniveau relativ hoch. Bei einer solchen Konstellation ist das Verhältnis zwischen Wohnkosten und Einkommenslage selbst ein strukturelles Problem.

Um die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der zur Eindämmung der Pandemie getroffenen Maßnahmen abzumildern, führte die Regierung eine kaum noch klassifizierbare Vielzahl an Hilfen ein, darunter die Folgenden:¹⁷

- Das Kreditgarantiesystem (*Credit Guarantee Scheme*)
- Der sechsmonatige Verzicht auf kommerzielle Tarife (*6-month waiver of commercial rates*)

¹⁶ Gesetz 7 von 2020 Wohnungsmiet- und Bewertungsgesetz 2020 (Residential Tenancies and Valuation Act 2020, Act 7 of 2020 sowie Residential Tenancies and Valuation Bill 2020 (Bill 17 of 2020); <https://www.oireachtas.ie/en/bills/bill/2020/17/>; abgerufen am 6.10.2020.

¹⁷ <https://www.gov.ie/en/press-release/1062d-july-stimulus-funding-package-for-early-learning-and-care-els-and-school-age-childcare-sac-sector/>; abgerufen am 9.10.2020.

- Der Neustart-Zuschuss für Unternehmen (*Restart Grant for Enterprises*)
- Der frühzeitige Verlustrücktrag von Handelsverlusten für zuvor profitable Unternehmen (*early carry-back of trading losses for previously profitable companies*)
- Neue Einkommensteuererleichterungen für Selbstständige, die 2019 profitabel waren, aber infolge der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 Verluste erleiden (*new income tax relief for self-employed individuals who were profitable in 2019 but, as a result of the COVID-19 pandemic, incur losses in 2020*)
- Gesetzgebung für die zuvor angekündigte Stundung von Steuerverbindlichkeiten (*Legislation for the previously announced warehousing of tax liabilities*)
- Liquiditäts- und Unternehmensinvestitionsmaßnahmen, die über MicroFinance Ireland und LEO bereitgestellt werden (*Liquidity and enterprise investment measures provided via MicroFinance Ireland and LEO*).

Einerseits handelte es sich dabei schlicht um Unternehmensförderung; andererseits sind manche Maßnahmen aber auch Teil von Politiken zum Erhalt von Arbeitsplätzen und zur Unterstützung von Beschäftigung, wie etwa bei Maßnahmen im Bereich Erziehung und der Sicherstellung privater Kinderbetreuung. Dies mag man rechtssystematisch bedauern; dabei bleibt offen, ob im Hinblick auf den heutigen Stand der Verrechtlichung etwas anderes möglich ist.

2.4. Familienpolitische Maßnahmen

Ebenfalls hervorzuheben ist neben den gerade genannten Politikfeldern vor allem das mehr oder weniger verzweifelte Unterfangen, insbesondere Familien mit Kindern zu entlasten. Auffallend ist, dass das „Kindeswohl“ in einer eher allgemeinen Fassung eine zentrale Bedeutung hat. Gemeint ist vor allem die frühe Unterstützung bei psychischen Belastungen und einer angespannten Familiensituation. Zentral – und typisch für Irland – ist dabei die herausragende Bedeutung, die den Nichtregierungsorganisationen zukommt. Gesetzlich lassen sich folgende Schwerpunkte benennen:

- die erleichterte Organisation der Betreuung bei Ausfall des hauptsächlich betreuenden Elternteils (*primary carer*);
- die mögliche Erhöhung der Zahlung an Ein-Eltern-Familien und Erwerbslosenübergangs-Leistungen im Fall, dass der unterhaltspflichtige Elternteil die Unterhaltszahlungen reduziert hat.

Es geht dabei weniger um unmittelbare Änderungen im Rechtssystem als um Beratungen und Verweise auf Angebote nicht-staatlicher Einrichtungen, die staatliche Aufgaben wahrnehmen (sog. QUANGOS). Dies ist von einiger Wichtigkeit, denn ein Problem dieser Gestaltungsform besteht darin, dass immer auch Anspruchsvoraussetzungen relativ umfangreich zu klären sind, was nicht zuletzt mit der hochgradigen Zersplitterung des Gesamtsystems sozialer Sicherung zusammenhängt.

Ein anderer wichtiger Aspekt besteht darin, dass das „Kindeswohl“ zumindest in den Diskussionen eine vergleichsweise große Bedeutung einnimmt. Dies bezieht sich unter anderem darauf, dass auch während der Pandemie der psychologischen Situation der Kinder einige Aufmerksamkeit geschenkt wurde, wenngleich danach eine recht strikte Ausgangssperre verhängt wurde. Erwähnenswert ist die Orientierung am „Kindeswohl“ vor allem, weil faktisch der Weg in ein „geordnetes System“ öffentlicher Vorschul-Kinderbetreuung nur langsam – wenn überhaupt – beschränkt wird, stattdessen wird auf Privatversorgung gesetzt. Entsprechend wurde eine Vielfalt an Programmen initiiert, die während der Corona-Krise eine Unterstützung von Betreuungsanbietern vorsahen, um die Existenz dieser Einrichtungen zu sichern, die Angebote nach Wiedereröffnung zu erweitern bzw. einen Lohnersatz für die Beschäftigten zu gewährleisten. Zu nennen sind insbesondere

- Das *Community Childcare Subvention Plus (CCSP)* Sparprogramm: ein Programm zur finanziellen Unterstützung (Beitragsreduktion) von Eltern/Erziehungsberechtigten, um die Unterbringung der Kinder in designierten Einrichtungen zu ermöglichen.¹⁸
- Befristete COVID-19 Lohnzuschussregelung (*Temporary COVID-19 Wage Subsidy Scheme, TWSS*).¹⁹
- Lohnzuschussystem für Beschäftigung (*Employment Wage Subsidy Scheme EWSS*) in Ersetzung des TWSS.²⁰
- Förderpaket zur Förderung von Jobs für Frühförderung und Betreuung im Kleinkindalter (*Jobs Stimulus Funding Package for Early Learning and Care, ELC*) und zur Betreuung von Schulkindern (*School-Age Childcare Sector, SAC*).²¹

Sieht man sich diese verschiedenen Maßnahmen an, so wird eine vermutlich unlösbare Problematik sichtbar: In einem Sozialsystem, welches einseitig erwerbsarbeitszentriert ist, erfolgt nicht nur die formale Anbindung von Sozialpolitiken an die Erwerbsarbeit, sondern ebenso die inhaltliche und damit rechtliche Definition. Als Frage der Gerechtigkeit gefasst, ist gerecht nunmehr nur, was dem Interesse des Erwerbssystems entspricht. Dies sind hier die Interessen der Betreiber, die schließlich Beschäftigungsmöglichkeiten bieten; das sind die Arbeitsverhältnisse selbst und darin die Beschäftigten; und das ist nicht zuletzt die Definition

¹⁸ <https://www.gov.ie/en/publication/48b9a-community-childcare-subvention-plus-ccsp-and-training-and-employment-childcare-tec-programme-rules-2020-2021/>; abgerufen am 10.9.2020.

¹⁹ <https://www.revenue.ie/en/corporate/communications/twss/index.aspx>; 10/9/20; auf der Grundlage des Emergency Measures in the Public Interest (Covid-19) Act 2020; <https://data.oireachtas.ie/ie/oireachtas/act/2020/2/eng/enacted/a0220.pdf>; abgerufen am 10.9.2020.

²⁰ <https://www.revenue.ie/en/employing-people/ewss/index.aspx>; abgerufen am 10.9.2020; verbunden mit dem Financial Provisions (Covid-19) (2) Act 2020 (Act No. 8 of 2020) und auf der Grundlage des Emergency Measures in the Public Interest (Covid-19) Act 2020; <https://data.oireachtas.ie/ie/oireachtas/act/2020/2/eng/enacted/a0220.pdf>; abgerufen am 10.9.2020.

²¹ Vgl. das Förderpaket für die Betreuung von Vorschul- und Schulkindern zwischen 24.8.-31.12.2020, <https://www.gov.ie/en/press-release/1062d-july-stimulus-funding-package-for-early-learning-and-care-elc-and-school-age-childcare-sac-sector/>; abgerufen am 10.9.2020.

jener Stellen als „gesellschaftsrelevant“ im Sinn der frühkindlichen Erziehung bzw. der Ermöglichung der Erwerbstätigkeit für die Erziehungsberechtigten.

Dies wird auch durch ein im Oktober 2019 verabschiedetes neues Leistungssystem für Elternurlaub (*Parent's Leave and Benefit Act 2019*)²² bestätigt. Hiernach steht jedem Elternteil ab 1.11.2019 ein individueller, nicht übertragbarer Anspruch auf zwei Wochen bezahlten Urlaubs während der 12 Monate nach der Geburt oder Adoption eines Kindes zu. Ab April 2021 wurde dieser bezahlte Elternurlaub, der auch im Falle von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gilt, auf fünf Wochen während der ersten 24 Lebensmonate eines Kindes²³ erweitert.²⁴ Längerfristig ist eine Ausweitung auf neun Wochen geplant.²⁵ Insgesamt bleibt der Umfang des bezahlten Elternurlaubs dennoch bescheiden und übt damit Druck auf eine rasche Wiederaufnahme der Erwerbsarbeit aus. Zwar wurde auch der Anspruch auf unbezahlten Elternurlaub ausgeweitet, doch ohne finanzielle Kompensation bedeutet dies eine erhebliche Belastung und bietet v.a. Vätern wenig Anreiz, Betreuungsaufgaben in der Familie zu übernehmen. Gemäß dem 2019 revidierten Gesetz zum Elternurlaub, dem *Parental Leave (Amendment) Act 2019*²⁶ steht jedem Elternteil ab 1.9.2019 ein individueller, im Regelfall nicht übertragbarer Anspruch auf 22 (vordem 18) Wochen unbezahlter Elternurlaub für Kinder bis zum Alter von 12 (vordem 8) Jahren zu. Ab September 2020 erhöhte sich dieser Anspruch um weitere vier Wochen auf insgesamt 26 Wochen je Elternteil. Ein bezahlter zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub wurde bereits durch den *Paternity Leave and Benefit Act 2016* eingeführt.

Trotz dieser Ausweitung der Elternurlaubsregeln bleibt damit der beschäftigungspolitische Aspekt ein zentrales Anliegen. Diese Interpretation ergibt sich aus der Tatsache, dass im Haushalt für 2020 zugleich ein Brückenprogramm vorgesehen ist, das Frauen, die aufgrund von Betreuungsaufgaben nicht erwerbstätig sind, die Rückkehr in das Berufsleben erleichtern soll. Ein wesentliches Problem für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besteht allerdings darin, dass die Versorgung mit frühkindlichen Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen nicht gewährleistet ist. Dabei geht es nicht nur um das Vorhandensein von Einrichtungsplätzen, sondern auch um die Kosten.

²² Parent's Leave and Benefit Act 2019, Number 35 of 2019; <http://www.irishstatutebook.ie/eli/2019/act/35/enacted/en/pdf>.

²³ Bzw. während der ersten 24 Monate nach Ankunft eines Adoptivkindes in seiner neuen Familie.

²⁴ Family Leave and Miscellaneous Provisions Act Number 4/2021 (part 8); <http://www.irishstatutebook.ie/eli/2021/act/4/enacted/en/html>.

²⁵ Siehe <https://data.oireachtas.ie/ie/oireachtas/bill/2019/75/eng/memo/b7519smemo.pdf>, zitiert bei Daly, M. and Szelewa, D. (2020) 'Ireland country note,' in Koslowski, A., Blum, S., Dobrotić, I., Kaufman, G. and Moss, P. (eds.) International Review of Leave Policies and Research 2020; http://www.leavenetwork.org/lp_and_r_reports/.

²⁶ Parental Leave (Amendment) Act 2019, Number 11 of 2019, in: <http://www.irishstatutebook.ie/eli/2019/act/11/enacted/en/html>.

Offen bleibt, ob die Neuregelungen im Zusammenhang mit dem Gesetz zum Elternurlaub auch dem Ziel dienen, Väter zu ermutigen, diesen Anspruch geltend zu machen.²⁷ Da es sich um eine Leistung für Eltern und nicht speziell für Väter handelt, ist zu fragen, worin dann speziell die Förderung des väterlichen Engagements bestehen soll. In der Tat ergab eine entsprechende Nachfrage nur den Verweis auf eine Art „Willenserklärung“, etwa in der Presseerklärung des zuständigen Ministeriums, die mehrfach auf Väter verweist:²⁸

“Parents, children and society in general will all benefit from the introduction of this scheme. Firstly, in that formative first year of life, children now have the opportunity to spend more time with both parents. Secondly, on top of the recently introduced Paternity Benefit, this extends the leave benefits available to fathers.

Crucially this new benefit is non-transferable and is available on a ‘use it or lose it’ basis. This, I hope, will help to incentivise fathers to take more time off work to care for their children than has been the case up to now. The evidence shows that when fathers take a more significant and meaningful share in the parenting of their children the individual family benefits - and so does wider society, as by encouraging more fathers to take time off, we are in a position to challenge the existing culture regarding work and gender.”²⁹

Schema der Regelungen zum Elternurlaub

Art des Urlaubs	Dauer	Bis zur Altersgrenze des Kindes von	Adressaten
Bezahlter Vaterschaftsurlaub*	2 Wochen	6 Monaten	Vater oder zweiter Elternteil
Bezahlter Elternurlaub (Parent’s Leave)*	2 Wochen (5 Wo. ab April 2021)**	24 Monaten (zuvor 12)	Jeder Elternteil: individueller, nicht übertragbarer Anspruch***
Unbezahlter Elternurlaub (Parental Leave)	Ab Sept 2019: 22 Wo. (zuvor 18) Ab Sept. 2020: 26 Wo.	12 Jahren (zuvor 8), bei Behinderung 16 Jahren	Jeder Elternteil: individueller, nicht übertragbarer Anspruch***
	*Bezahlung: 245 Euro/Woche werden vom Department of Employment Affairs and Social Protection bezahlt, können aber durch den Arbeitgeber aufgestockt werden ** Eine Ausweitung auf 9 Wo. ist angedacht. ***Ausnahmen unter engen Voraussetzungen.		

²⁷ “The benefit is a non-transferable ‘use-it-or-lose-it’ right. The aim is to encourage dads to avail of the statutory benefit during the first year of their newborn’s life.” Vgl. Bericht “Four weeks’ additional parental leave from September” in der Gazette der Law Society of Ireland vom 9. Juli 2019; <https://www.lawsociety.ie/gazette/top-stories/four-weeks-additional-parental-leave-from-september>; abgerufen am 11.4.2021.

²⁸ E-Mail von der Law Society vom 9. April 2021 an den Verfasser.

²⁹ Department of Social Protection, Pressemitteilung vom 19.4.2019: *Up to 60,000 Parents a Year to Gain as New Paid Parental Leave*; <https://www.gov.ie/en/press-release/bbfa9-up-to-60000-parents-a-year-to-gain-as-new-paid-parental-leave/>; abgerufen am 11.4.2021.

Nun zeigen aber internationale Erfahrungen, dass selbst nicht-übertragbar Leistungen, die nur von Vätern beansprucht werden können (also Vaterschaftsurlaub), oftmals „verfallen“. Die Tatsache, dass nun auch Väter Elternurlaub in Anspruch nehmen können, kann als später Modernisierungsschritt innerhalb des irischen Sozialschutzsystems betrachtet werden.

Die grundsätzliche Wertschätzung für Kinder in der irischen Gesellschaft hat dazu beigetragen, dass sich keine moderne Kinderbetreuung kaum entwickelt hat, da die Betreuung durch die Familien als funktionales Äquivalent angesehen wurde. Die Entdeckung der Kinderbetreuung als einer lukrativen wirtschaftlichen Aktivität insbesondere für Frauen kann nur in diesem Zusammenhang richtig verstanden werden: Auch hier liegt der Fokus auf der Wertschätzung von Kindern, verstärkt durch die gesellschaftliche Anerkennung von Sorgearbeit bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung ihres privaten Charakters.

Somit kann man zusammenfassend konstatieren, dass auch das „öffentlich werden“ dieses Feldes ideologisch letztlich die private Verantwortung stabilisiert hat. Die hohen Kosten setzen diesem Muster indes tendenziell ein Ende. Hinzu kommt, dass die EU ebenfalls Druck auf den Ausbau öffentlicher Kinderbetreuung ausübt und diese als ein Mittel zur Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen betont. Positiv ist zu bemerken, dass das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie programmatisch aufgegriffen wird. Ebenso ist bedeutsam, dass keine Übertragung der bezahlten Elternzeit möglich ist und dass die Beschäftigungsorientierung dominantes Ziel geworden ist, auch wenn es noch an einem ganzheitlichen Ansatz fehlt.

Ein solcher ganzheitlicher Ansatz ist am ehesten im Bereich der Politik für Kinder insbesondere in armen oder von Armut bedrohten Haushalten zu sehen. Freilich steht auch hier im Mittelpunkt die Frage der Erwerbstätigkeit insbesondere von Frauen, da diese einer der Hauptgründe für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungseinrichtungen, also Krippen und Kindergärten, ist. Das Problem ist in der Tat, dass dieser Bereich nahezu vollständig in privater Hand liegt, abgesehen von einigen Plätzen, die nur für besondere Problemlagen verfügbar sind. Damit perpetuiert sich das Problem der Kinderarmut – ein Problem, dem das *National Childcare Scheme* zwar begegnet, andererseits durch die extrem hohen Kosten für Kinderbetreuung aber auch nicht wirklich beseitigt. Dabei sind die Kosten der Kinderbetreuung nicht nur für untere Einkommensgruppen erheblich, sondern sie belasten auch Familien mit mittleren Einkommen überdurchschnittlich hoch. Die Krise hat hier nicht zu einem grundlegenden Kurswechsel geführt.

Zwei weitere Punkte sind bemerkenswert:³⁰

(1) Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Selbstverwaltung der Arbeitsbeziehungen durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Gegenstand hat.³¹ Dies ist auch im Zusammenhang

³⁰ Hier gibt es eine Überschneidung mit dem Arbeitsrecht.

³¹ *“The Tánaiste said the State’s voluntarist approach to industrial relations — helping parsolutions rather than imposing them — had served it well for many years. But he said some of the statutory provisions designed to*

mit den Ausführungen zum Elternurlaub und der Hoffnung, Väter würden diesen beanspruchen, von Interesse.

(2) Die Kommission für Arbeitsbeziehungen (*Workplace Relations Commission*) hat einen Verhaltenskodex (*Code of practice*) verabschiedet, nach dem Arbeitnehmer*innen das Recht auf Unerreichbarkeit haben. Konkret sind drei Aspekte bedeutsam:³²

- Das Recht der Arbeitnehmer*innen, nicht routinemäßig Arbeiten außerhalb ihrer normalen Arbeitszeit ausführen zu müssen.
- Das Recht, nicht bestraft zu werden, wenn man sich weigert, Arbeitsangelegenheiten außerhalb der normalen Arbeitszeiten zu erledigen.
- Die Pflicht, das Recht einer anderen Person zu respektieren, die Verbindung zu trennen, z. B. indem man nicht routinemäßig außerhalb der normalen Arbeitszeiten E-Mails schreibt oder anruft.

In diesem Zusammenhang findet sich auch eine Gesetzesinitiative für das Recht auf “remote work“, also die Ausübung der Arbeit ohne einen fest definierten Arbeitsort, der an einen Betrieb gebunden ist (home office etc.).

2.5. Arbeitslosensicherung und Arbeitsmarktpolitik

Sieht man davon ab, dass Irland im Hinblick auf die Beschäftigungsquote wieder einmal als Musterland gefeiert wurde, so findet sich doch ein hohes Maß an Erwerbslosigkeit. 2017 verabschiedete die Regierung den *Action Plan for Jobless*, der seitdem in verschiedenen Formen beziehungsweise unter verschiedenen Namen immer wieder neu aufgelegt wird. Im Kern geht es dabei v.a. um Aktivierungsmaßnahmen, ohne die Tatsache zu berücksichtigen, dass es keinen entsprechenden Markt gibt, der die Arbeit-Suchenden auch aufnehmen könnte. Dies mag teils damit zusammenhängen, dass sich das Gesamtprofil (Technologie, soft-skills, Arbeitsorganisation, „work-life balance“...) mittlerweile derart verändert hat, dass „ältere Arbeitnehmer“ die geforderten Fähigkeiten nicht mitbringen. Auch wenn insgesamt die Erwerbslosenquote nahe dem EU-Schnitt liegt, so sind doch überdurchschnittlich oft Haushalte mit Kindern betroffen. Der Aktionsplan stellt fest, dass der Anteil der Kinder, die in

back up this voluntary process were currently subject to legal challenge, while there were also moves internationally to look more closely at how employers and unions engaged with each other”. Vgl. Law Society of Ireland, 31.3.2021: State’s voluntary labour approach to be reviewed; <https://www.lawsociety.ie/gazette/top-stories/states-voluntary-labour-approach-to-be-reviewed/>; abgerufen am 11.4.2021.

³² WRC, 2021: Tánaiste Signs Code of Practice on Right to Disconnect; https://www.workplacerelements.ie/en/news-media/workplace_relations_notices/taiste-signs-code-of-practice-on-right-to-disconnect.html; abgerufen am 11.4.2021; full report: [workplacerelements.ie/en/what_you_should_know/codes_practice/code-of-practice-for-employers-and-employees-on-the-right-to-disconnect.pdf](https://www.workplacerelements.ie/en/what_you_should_know/codes_practice/code-of-practice-for-employers-and-employees-on-the-right-to-disconnect.pdf); abgerufen am 11.04.2021.

erwerbslosen Haushalten leben, sowohl vor als auch während der Rezession über dem EU-Niveau lag und trotz der wirtschaftlichen Erholung weiterhin über dem EU-Niveau liegt.³³

Die Ziele dieses Programms kann man zu Recht als bescheiden charakterisieren: Es geht darum, den Anteil der Erwerbslosenhaushalte auf 13% oder weniger zu reduzieren, wobei der Referenzwert für 2015 18% beträgt. Zudem soll der Anteil der 18- bis 59-jährigen, die in solchen Haushalten wohnen, auf unter 8% gesenkt werden (2015: 12%). Die Arbeitslosigkeit insgesamt soll auf 5% - 6% gesenkt werden, die Langzeitarbeitslosigkeit auf unter 2,5% und die Jugendarbeitslosigkeit auf unter 12% gebracht werden. Diese Ziele gelten zusätzlich zu den bestehenden Pathways to Work-Zielen für 2020. Letztere verfolgen den Ansatz, die bisher erzielten Fortschritte zu festigen, wobei der Schwerpunkt zunächst auf der Reintegration in den Arbeitsmarkt insbesondere von Langzeitarbeitslosen liegt. Zum anderen geht es darum, den Aktivierungsansatz auf inaktive Personen auszudehnen, die zwar nicht als arbeitslos eingestuft werden, aber das Potenzial und den Wunsch haben, eine aktivere Rolle am Arbeitsmarkt zu spielen.

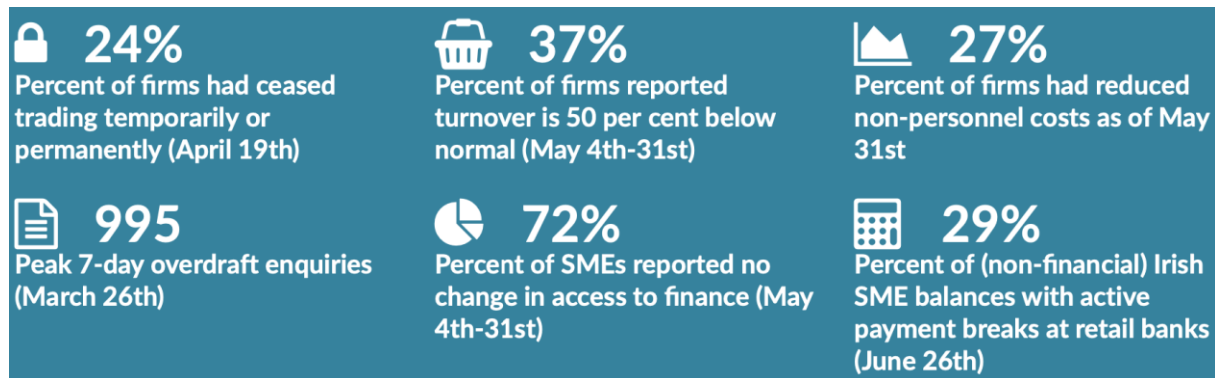
2.6. Absicherung von Selbstständigen und prekär Beschäftigten

Die Begriffe Arbeitsmarktpolitik/Erwerbslosensicherung gewinnen unter Pandemiebedingungen eine neue Bedeutung, da nunmehr Erwerbslosigkeit ebenfalls eine neue Dimension gewinnt: Während traditionell Selbständigkeit und Klein(st)unternehmertum eher einen Weg aus der Erwerbslosigkeit darstellen, sind in der Corona-Krise gerade die kleinen Unternehmen und Familienbetriebe in besonderem Maße in ihrer ökonomischen Existenz bedroht, auch wenn in einigen Branchen, etwa für Bringdienste und Ähnliches, eine höhere Nachfrage bestand. Soweit Familienbetriebe und kleine Selbstständige im Gastronomiegewerbe und im Bereich anderer Dienstleistungen tätig sind, erlitten sie durch den Lockdown massive Einkommenseinbußen; die verbleibenden Möglichkeiten ökonomischer Sicherung, etwa durch Veräußerung von Eigentum, reichen selten aus, um die ökonomische Existenz zu sichern. Hinzu kommt, dass die Beschäftigten in diesem Sektor meist Minijobs oder andere Formen prekärer Beschäftigungsverhältnisse ausüben.

Die kleinen und mittleren Betriebe spielen in Irland eine relativ große Rolle. Einen groben Überblick über die Auswirkungen der Pandemie gibt ein Schaubild aus einem Bericht der Zentralbank.³⁴

³³ Department of Social Protection, September 2017: Pathways to Work Action Plan for Jobless Households Analysis and Proposals; <https://www.gov.ie/en/publication/01f126-action-plan-for-jobless-households/>; abgerufen am 17.1.2021.

³⁴ SME Market Report 2020. The Impact of Covid-19 on SMEs; <https://www.centralbank.ie/docs/default-source/publications/sme-market-reports/sme-market-report-2020.pdf?sfvrsn=4>; abgerufen am 18.1.2021.



Dieses Bild ist nicht zuletzt deshalb interessant, weil es den Vor-Pandemie-Zustand als normal und funktionsfähig ausgibt und von einem Modell der Normalität ausgeht, welches einer idealisiert-verklärten Vergangenheit entspricht.³⁵ Vor diesem Hintergrund ist es dann selbstverständlich, dass es aus sozialpolitischer Perspektive ein „Zurück zur Normalität“ gibt und alle Maßnahmen nur der Überbrückung dienen. Der Schwerpunkt der Corona-induzierten Maßnahmen liegt im Bereich der Arbeitslosenversicherung, beziehungsweise in der Übernahme von Lohnkosten – wohl unter der Annahme, dass der Markt den Rest regeln wird. Gleichzeitig setzt sich die „Politik der Zersplitterung“ auch hier fort, und es bleibt dabei, dass eine Vielzahl von Maßnahmen in Kraft ist, während es zugleich an einer systematischen Politik fehlt. Die Änderungen waren eher quantitativer Art, wobei es bezeichnenderweise nicht unbedingt die Regierung ist, die eingreift. Stattdessen sind zum Beispiel die Banken massiv in die Politik eingebunden, die weit über das normale Maß von staatlicher Finanzierungsförderung hinausgeht und als gemeinsame Aktion von Regierung und Banken erscheint. So findet sich im Anschluss an Beratungen zwischen Vertreter*innen der Banken, der *Banking and Payments Federation* und des Finanzministers die Ankündigung von Zahlungsaussetzungen bis zu drei Monaten, die Zurückstellung von Gerichtsverfahren und die Bereitstellung von Betriebskapital zur Unterstützung von Geschäfts- und Privatkunden.³⁶ Im Mai 2020 verabschiedete die Regierung dann ein Paket an Maßnahmen, unter denen ein Direktzuschuss von mindestens 2.000 Euro bis 10.000 Euro auf Grundlage der Gewerbesteuerrechnung ab 2019 hervorzuheben ist.³⁷

Problematisch bleibt auch die Positionierung der „neuen Freiberufler“. Zwar wurden sie seit 2019, nicht zuletzt aufgrund der Ratsempfehlungen von 2018, sukzessive in einige Sicherungssysteme einbezogen, ab 2020 ausgeweitet auf staatliche Alterssicherung,

³⁵ Das Ideal ist wohl die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft, die sich als zweifaches Ideal – das des liberalen Idealismus und das der freien Wirtschaft, mit der gemeinsamen Wurzel und dem gemeinsamen Ergebnis des liberalen Individuums – welches als „Realität“ einzig der Idealzustand ist, und in „Versatzstücken“ wie etwa des bürgerlichen Ehrenamts, der betrieblichen Sozialverantwortung als Form des Betriebspatriarchen, der ja auch Teile der Feudalstruktur weiter trägt u.ä.m. existiert.

³⁶ S. Finn, Briana, 2020/03/18: *Banks announce measures for customers and businesses impacted by Covid-19*; RTE news; <https://www.rte.ie/news/2020/0318/1123788-banks-covid-19/>; abgerufen am 19.1.2021.

³⁷ <https://enterprise.gov.ie/en/News-And-Events/Department-News/2020/May/15052020b.html>; abgerufen am 11.4.2021.

Hinterbliebenen-Rente, Fürsorge-/Vormundschaftsgeld, Mutterschafts-, Vaterschafts- und Adoptionsgeld, Behandlungsgeld, Invaliditätsrente sowie Arbeitslosenunterstützung. Nicht eingeschlossen sind weiterhin Leistungen bei Unfällen und berufsbedingten Verletzungen.

2.7. Sicherung des Wohnbedarfs

Im letzten Bericht³⁸ wurde zum Thema „Sicherung des Wohnbedarfs“ einleitend festgestellt: „Von einiger Bedeutung ist der Bereich des Mieterschutzes – bemerkenswert zunächst alleine schon weil damit Vermietung als Thema von zunehmender Relevanz angegangen wird, was wohl als eine gewisse Abkehr von einer Politik, die stark auf Eigentum/Eigentumsförderung orientiert war, gewertet werden kann.“

Am 1. August 2020 trat das neue Wohnraummieten- und Bewertungsgesetz Nr. 7/2020 (*Residential Tenancies and Valuation Act 2020*) in Kraft. Es ändert die Schutzbestimmungen für Mieter, die zu Beginn der Pandemie im März 2020 getroffen worden waren. Es handelt sich allerdings um eine recht begrenzte Maßnahme: Der wichtigste Punkt besteht darin, dass Wohnungsmieter, denen eine Kündigung wegen Nichtzahlung der Miete wegen pandemiebedingten Zahlungsschwierigkeiten droht, eine Schutzklärung beim *Residential Tenancies Board (RTB)*³⁹ einreichen können. Das im März eingeführte Verbot von Mieterhöhungen für Wohnraum wird für die Zeit zwischen dem 1. August 2020 und dem 10. Januar 2021 erneut verlängert.

Um Schutz vor einer Wohnraumkündigung während der Pandemie in Anspruch nehmen zu können, müssen Mieter*innen eine Erklärung gegenüber der RTB mit Kopie an den Vermieter abgeben, dass für sie ein erhebliches Risiko besteht, dass das Mietverhältnis durch den Vermieter gekündigt wird und der Mieter in der Zeit vom 9.3.2020 bis 10.1.2021 wegen bestimmter pandemiebedingter persönlicher Umstände zu keinem Zeitpunkt in der Lage ist, die Miete zu zahlen. Während des sanitären Notstands und wenn eine gültige Erklärung vorliegt, muss der Vermieter dem Mieter und dem RTB eine Mahnung mit Fristsetzung zur Zahlung der ausstehenden Miete setzen (mindestens 28 Tage). Hält der Mieter die gewährte Zahlungsfrist nicht ein, kann der Vermieter mit einer Mindestfrist von 90 Tagen (statt 28 Tage unter regulären Bedingungen) die Wohnung kündigen.

Besondere Erwähnung verdient der erleichterte Zugang zu Mietkostenzuschüssen in Fällen eines dringenden Wohnraumbedarfs, bedingt durch häusliche Gewalt.⁴⁰ Diese Maßnahme muss vor dem Hintergrund einer Unterversorgung mit Wohnraum, gerade für Familien in

³⁸ Social Law Report Nr. 7/2018.

³⁹ Der Wohnungsvermietungsausschuss ist eine unabhängige Einrichtung, die unter anderem bei Konflikten und gerichtlichen Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern eingeschaltet wird.

⁴⁰ Pressemitteilung vom 14.6.2020: *Minister Doherty Eases Access to Rent Supplement for Victims of Domestic Violence*; <https://www.gov.ie/en/press-release/44b3b-minister-doherty-eases-access-to-rent-supplement-for-victims-of-domestic-violence/>; abgerufen am 11.10.2020.

sozialen Problemlagen gesehen werden.⁴¹ Allerdings sind nicht nur Familien in Notlagen betroffen, sondern es zeichnet sich insgesamt eine Zuspitzung auf dem Wohnungsmarkt ab. Im Landesbericht zu Irland von 2019 hat die Europäische Kommission die Komplexität der Situation zutreffend zusammengefasst:⁴²

Rapidly rising rents, insufficient residential construction activity and a lack of affordable and social housing have driven up homelessness especially, in Dublin. The shortage of housing has led to a 23.4% rent increase since 2015, the highest in the EU. Demand for social housing stands at circa 72 000 homes with just 10 000 planned for delivery in 2019. While a further 17 000 persons are to be assisted through Housing Assistance Payment or the Rental Accommodation Scheme, this risks exacerbating rent increases in the already supply-constrained private rental market. A large number of social homes are underoccupied, (notably in the Dublin area), in part due to current succession practices, thus further aggravating the situation (Melia, 2018).

Nimmt man dies – in Verbindung mit dem zunehmenden und auch zunehmend wahrgenommenen Problem der Wohnungslosigkeit – als Hintergrund, so ist bemerkenswert, dass Irland im Gegensatz zu anderen Ländern der Wohnungslosigkeit während der ersten Covid-19-Welle keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat.⁴³

2.8. Kinderarmut

Das Problem der Armut und insbesondere der Kinderarmut war mir in den Jahren meiner Korrespondenzstätigkeit stets ein besonderes Anliegen und stand somit bei den Irland-Berichten auch immer an prononcierter Stelle. Erschreckend ist, dass nach so langer Zeit das Problem immer noch eines der bestimmenden auf der irischen Sozial-Agenda ist. Betrachtet man die jüngsten Entwicklungen, so ist zu fragen, ob die Version 20 zur Bekämpfung der Armut und Kinderarmut überhaupt erfolgreich sein kann. Das Problem mit seinen Konsequenzen wird sicher erkannt, doch durch die Konzentration auf die Erscheinungsformen und Auswirkungen eher verschleiert. In guter alter Tradition sind es vor allem die Nichtregierungsorganisationen, konkret etwa *The Vincentian Partnership for Social Justice*, die

⁴¹ European Committee of Social Rights: Activity Report 2019; <https://www.coe.int/en/web/european-social-charter/-/the-2019-activity-report-of-the-european-committee-of-social-rights-is-available>; abgerufen am 21.10.2020.

⁴² European Commission, Commission Staff Working Document: Country Report Ireland 2019 {COM(2019) 150 final}; https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-report-ireland_en.pdf; 10/21/20: 9; mit Verweis auf Melia, Paul (2018) How more than 10,000 social houses are under-occupied as crisis deepens, Irish Independent. (<https://www.independent.ie/irish-news/how-more-than-10000-social-houses-are-underoccupied-as-crisis-deepens-37456381.html>)

⁴³ S. Finnerty, Joe/Buckley, Margaret, 2021: Systems Accelerant? The Responses of Simon Communities to ‚First Wave‘ Covid-19; Dublin: Simon Communities; <https://www.simon.ie/Publications/Research/TabId/278/ArtMID/1573/ArticleID/263/Systems-Acceleration-The-Responses-of-Simon-Communities-to-First-Wave-Covid-19.aspx>; abgerufen am 1.3.2021.

sich in erster Linie den Problemen der Armut zuwenden.⁴⁴ Sie befassen sich mit den besonderen Einkommensproblemen von allein erziehenden Haushalten, mit den Problemen einkommensschwacher Haushalte mit älteren Kindern und regionalen Disparitäten. Gerade Letzteres aber weist darauf hin, dass die Probleme nicht allein in den Haushalten liegen, sondern in Strukturschwächen, in denen die Haushalte eingebettet sind. So darf bezweifelt werden, dass die jetzt vorgesehene, aber dennoch unzureichende Mittelerrhöhung im Kampf gegen die Armut erfolgreich sein wird. In den überarbeiteten Schätzungen für 2020 wurden aus dem Haushalt 21,2 Mrd. Euro dem Ministerium für Beschäftigung und Sozialschutz zugewiesen, eine Erhöhung um 705 Mio. Euro gegenüber den Schätzungen für 2019. Eine zusätzliche Aufstockung von 103 Mio. Euro für 2020 wurden dem Ministerium für Kinder- und Jugendangelegenheiten zugewiesen, darunter eine Aufstockung der Mittel für die Agentur für Kind und Familie (Tusla-Mittel) um 33 Mio. Euro und eine Aufstockung der Mittel für Frühförderung und Betreuung um 63 Mio. Euro.⁴⁵ Die strukturellen Probleme werden damit jedoch nicht angegangen. In der Folge können bestenfalls partielle und temporäre Lösungen gefunden werden. In Wirklichkeit handelt es sich um ungelöste strukturelle Probleme und das Versagen der Gesellschaft, Kindern in allen Familienkonstellationen eine reale Entfaltungsperspektive zu bieten.

Immerhin erklärte die Regierung ihre Absicht, das System des Kindesunterhaltes zu reformieren sowie Alleinerziehende vorrangig zu unterstützen und zu schützen, gemäß den Empfehlungen, die der gemeinsame Parlamentsausschuss für Sozialschutz 2017 formulierte.⁴⁶ Außerdem will die Regierung gegen Ernährungsmangel unter Kindern vorgehen und sicherstellen, dass kein Kind hungrig bleibt.⁴⁷

⁴⁴ S. Vincentian Partnership for Social Justice, 2019.

⁴⁵ S. European Commission, Country Report Ireland, 2020.

⁴⁶ Joint Oireachtas Committee on Social Protection, Report on the Position of Lone Parents in Ireland, 2017.

⁴⁷ Programme for Government. Our Shared Future, S. 75.

3. RELEVANTE BESTIMMUNGEN IM ARBEITSRECHT

3.1. Prekäre Arbeitsverträge

In der jüngeren Vergangenheit hat sich in Bezug auf prekäre Arbeitsverhältnisse eine Entwicklung ergeben, die man fast als radikal bezeichnen muss. Genau hier ist auch festzustellen, dass die Europäische Union, wenngleich sie keine sozial-politische Kompetenz im engeren Sinne hat, durchaus eine sehr positive Rolle spielen kann. Entscheidend ist ein Policy Mix, der Sozialpolitik im engeren Sinne ebenso umfasst wie allgemeine Maßnahmen der Nicht-Diskriminierung und Maßnahmen der Wettbewerbssicherung sowie der Binnenmarkt-Strategie. Mit einigen Einschränkungen lässt sich sagen, dass das Problem der Prekarität beziehungsweise versteckten Beschäftigung etwa in Form von Zero-Hour-Arbeitsverträgen durchaus auf der europäischen oder globalen Agenda steht. Dies ist nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Diskussion um ein unbedingtes Grundeinkommen zu sehen. Hier lassen sich zumindest drei Dimensionen identifizieren: 1. die sozial-wirtschaftliche Sicherung der betreffenden Personen, d.h. traditionell gesprochen: des Einkommens; 2. jene Einkommensanteile, die, um mit Esping-Anderson zu sprechen, dekommodifiziert sind; 3. spielen in verschiedener Weise die jeweiligen Systeme, beziehungsweise Kassen und Versicherungen eine Rolle.

In ihrem Irland-Bericht gibt die Europäische Kommission folgenden Überblick:⁴⁸

With the recent restriction of zero-hour contracts, improvements in working conditions are foreseen. The share of involuntary part-time employment decreased from 2017 to 2018 (Eurostat) and zero-hours contracts were greatly restricted following the implementation of the Employment Act in March 2019. Under the new legislation zero hours contracts are outlawed except in situations where the work is of a genuinely casual, emergency or short-term relief nature. In addition, the Employment Act implemented seeks to improve the security and predictability of working hours for employees on insecure contracts and variable working hours. The legislation compels employers to pay a new minimum payment to employees called into work, but sent home again without work. The Act introduces rules on banded hours for employees who habitually work longer than reflected in their contract. Employers are now compelled to provide basic terms of employment within five days.

Die Vielfalt der Definitionen und rechtlichen Implikationen kann hier nicht aufgezeigt werden, vielfach hängen sie auch von nationalen Besonderheiten ab. In Irland waren lange Zeit Arbeitsverhältnisse verbreitet, die heute unter den Begriff Prekarität/Prekariat fallen. In früheren Berichten wurde darauf hingewiesen, dass die Stabilisierung der irischen Wirtschaft

⁴⁸ Europäische Kommission, Country Report Ireland 2020, SWD(2020) 506 final, 26.02.2020, S. 41, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1584543810241&uri=CELEX%3A52020SC0506>

immer auch durch Prekarität gekennzeichnet war. Die Möglichkeit, offensichtlich prekäre Verhältnisse zu schaffen, wurde inzwischen gesetzlich eingeschränkt. Gleichwohl sind zwei Faktoren zu nennen, die darauf hinweisen, dass die Problematik keineswegs überwunden ist:

Die Wirtschaftsstruktur Irlands – eine kleine, offene, von ausländischem Kapital abhängige Dienstleistungsökonomie – führt in gewisser Hinsicht dazu, dass das Gesamtgefüge weitgehend durch Abhängigkeit gekennzeichnet ist. Dies beinhaltet, dass zahlreiche multinationalen Betriebe mit ihren Zentralen „quasi-ausländisch“ arbeiten: Viele ihrer Arbeitskräfte sind nur vorübergehend in Irland ansässig, ein Teil der Steuern wird ebenfalls im Ausland veranlagt und somit ist der Beitrag zur irischen Gesamtwirtschaft begrenzt. Solange diese Auslandsabhängigkeit besteht, kann eine nachhaltige Volkswirtschaft kaum entstehen. Ein weiteres Problem ist die verbreitete Schein-Selbstständigkeit, die die irische Wirtschaft charakterisiert. Viele dieser Selbstständigen sind in einer prekären Lage, d.h. man kann sie auch als eine Art Annex der Hauptbetriebe sehen. Die Konjunkturabhängigkeit dieser Wirtschaftssubjekte stellt sich nochmals weit gravierender dar, als dies allgemein schon der Fall ist. Dazu kommt auch, dass zu einem späteren Zeitpunkt, spätestens bei der Berechnung der Altersrente, die Patchwork-Struktur kaum zu einer soliden Versorgungsleistung führen kann.

3.2. Arbeitsplatzsicherung während der Pandemie

Eine wesentliche Maßnahme zur Bekämpfung der Pandemiefolgen ist das befristete Lohnzuschussystem (*Temporary Wage Subsidy Scheme, TWSS*) bis Ende August 2020, nachfolgend ersetzt durch das Lohnzuschussystem für Beschäftigung (*Employment Wage Subsidy Scheme, EWSS*). Es handelt sich im Großen und Ganzen um Maßnahmen-Pakete, die Probleme in den Unternehmen ausgleichen sollen. Sie sind an folgende Bedingungen gebunden:

- ein Umsatzrückgang von mindestens 25%,
- die Unmöglichkeit, den „normalen Verpflichtungen“, insbesondere jenen der Lohnzahlung in der vereinbarten Höhe, nachzukommen und
- das Unterlassen von Entlassungen.

Falls eine Entlassung nicht vermieden werden kann, gibt es die „pandemiebedingte Arbeitslosenleistung“ (*Pandemic Unemployment Payment*).⁴⁹ Die Leistung besteht in einer Pauschalzahlung, deren Höhe je nach Einkommen vor der Krise variiert. Ursprünglich wurde zwischen zwei Einkommensgruppen unterschieden: Bei einem Wochenverdienst vor der Krise von unter 200 Euro beträgt die Leistung 203 Euro, bei einem Wochenverdienst von über 200 Euro gilt ein Leistungssatz von 350 Euro pro Woche. Bei den nachfolgenden Verlängerungen

⁴⁹ Auch Selbstständige, die aufgrund der Pandemie ihre Arbeit verloren haben bzw. deren Arbeitseinkünfte über einen 8-Wochen-Zeitraum unterhalb einer bestimmten Grenze abgesunken sind, haben Zugang zu diesem Leistungssystem.

ab dem 16.9.2020 wurde bei den Einkommensgruppen über 200 Euro Wochenverdienst stärker differenziert.⁵⁰

Bemerkenswert ist, dass ein Großteil der relevanten Politiken in der Verantwortung des Finanzministeriums steht.

4. RÜCK- UND AUSBLICK

Freilich kann und muss auf eine Pandemie mit kurzfristigen Antworten reagiert werden. Gleichwohl zeigt sich hier, in welcher Weise die Politikbereit ist, strukturelle Bedingungen zu reflektieren. Diesbezüglich lässt sich nur feststellen, was in den Berichten der letzten Jahre immer wieder betont wurde: Es besteht ein struktureller Konservatismus, der teils durch äußere Anforderungen – nicht zuletzt die Mitgliedschaft in der Europäischen Union – ein wenig gebrochen wird.

Eine solche Brechung ist zwar die Ausnahme, sollte aber nicht in ihrer Bedeutung unterschätzt werden, denn gerade an zentralen Stellen hat(te) der europäische Einfluss zu einer bedeutungsvollen Strukturverschiebung geführt, insbesondere im Politikfeld der Frauengleichstellung. Dabei muss auch gesehen werden, dass dies Teil eines säkularen Wandels ist.

Soweit diese Einschätzung zutrifft, ist wohl zu befürchten, dass erforderliche grundlegende Umstrukturierungen auf sich warten lassen werden. Andererseits darf aber nicht übersehen werden, dass ein Patchwork-System wie das irische nicht unter dem Druck des Erbes eines etablierten Sicherungssystems steht und somit offener für die Zukunft ist.

⁵⁰ So galten zuletzt ab 16.10.2020 erhöhte Sätze von 250 Euro (Wochenverdienst zwischen 200 und unter 300 Euro), 300 Euro (Verdienst zwischen 300 Euro und unter 400 Euro) und 400 Euro (Verdienst 400 Euro oder mehr).

5. WICHTIGE GESETZE

THIRTY-EIGHTH AMENDMENT OF THE CONSTITUTION (DISSOLUTION OF MARRIAGE) ACT 2019
An Act to amend the Constitution. [11th June, 2019] WHEREAS by virtue of Article 46 of the Constitution any provision of the Constitution may be amended in the manner provided by that Article: AND WHEREAS it is proposed to amend Article 41 of the Constitution

Number 11 of 2019 PARENTAL LEAVE (AMENDMENT) ACT 2019 An Act to amend and extend the Parental Leave Act 1998. [22nd May, 2019]

Number 14 of 2019 RESIDENTIAL TENANCIES (AMENDMENT) ACT 2019 An Act to amend the Residential Tenancies Acts 2004 to 2016; to provide for powers to carry out investigations of landlords and impose administrative sanctions; to provide for offences in relation to non-compliance with rent increase restrictions in rent pressure zones; to increase the notice periods to be provided in the case of termination of a tenancy by a landlord; to provide for annual registration by landlords of tenancies and to amend the registration process; to provide for mandatory publication of determination orders by the Residential Tenancies Board; to provide that the letting of a house or part thereof for any period not exceeding 14 days in a rent pressure zone is a material change in the use of the house or part and for that purpose to amend the Planning and Development Act 2000; and to provide for related matters. [24th May, 2019]

Number 25 of 2019 CITIZENS' ASSEMBLIES ACT 2019 An Act to provide for the access and use of information contained in the register of electors established under the Electoral Act 1992 for the purpose of selecting citizens of Ireland to be members of certain citizens' assemblies; and to provide for matters connected therewith. [23rd July, 2019]

Number 35 of 2019 PARENT'S LEAVE AND BENEFIT ACT 2019 An Act to entitle certain employees who are relevant parents in relation to a child to employment leave for the purposes of enabling them to provide, or assist in the provision of, care to the child; to entitle certain employees who are surviving parents in relation to a child to employment leave on the death of a relevant parent; to provide for the payment of parent's benefit to certain persons and, for that purpose, to amend the Social Welfare Consolidation Act 2005; for those purposes to provide for the consequential amendment of certain other enactments; and to provide for related matters. [24th October, 2019]

Number 43 of 2019 BLASPHEMY (ABOLITION OF OFFENCES AND RELATED MATTERS) ACT 2019
An Act to abolish the offences of blasphemy and blasphemous libel; to amend the Censorship of Films Act 1923 and the Censorship of Films (Amendment) Act 1925; to repeal certain provisions of the Defamation Act 2009; and to provide for related matters. [21st December, 2019]

Number 49 of 2019 HEALTH INSURANCE (AMENDMENT) ACT 2019 An Act to amend the Health Insurance Act 1994 to specify the amount of premium to be paid from the Risk Equalisation Fund in respect of certain classes of insured persons from 1 April 2020; to amend that Act to specify the amount of the hospital utilisation credit applicable from 1 April 2020; to make a consequential amendment to the Stamp Duties Consolidation Act 1999; and to provide for related matters. [26th December, 2019]

Number 1 of 2020 HEALTH (PRESERVATION AND PROTECTION AND OTHER EMERGENCY MEASURES IN THE PUBLIC INTEREST) ACT 2020 An Act, to make exceptional provision, in the public interest and having regard to the manifest and grave risk to human life and public health posed by the spread of the disease known as Covid-19 and in order to mitigate, where practicable, the effect of the spread of the disease known as Covid-19, to amend the Health Act 1947 to confer a power on the Minister for Health to make regulations prohibiting or restricting the holding of certain events or access to certain premises and to provide for enforcement measures; to provide for powers for certain medical officers of health to order, in certain circumstances, the detention of persons who are suspected to be potential sources of infection with the disease known as Covid-19 and to provide for enforcement measures in that regard; and to confer on the Minister for Health the power to designate areas as areas of infection of Covid-19 and to provide for related matters; to amend and extend the Social Welfare Acts to provide for amendments in relation to entitlement to illness benefit for persons who have been diagnosed with, or are a probable source of infection with the disease known as Covid-19; and to provide for amendments in relation to jobseeker's benefit and jobseeker's allowance to mitigate the economic effects of the spread of the disease known as Covid-19; and to provide for related matters. [20th March, 2020]

Number 7 of 2020 RESIDENTIAL TENANCIES AND VALUATION ACT 2020 An Act to increase notice periods in relation to notices of termination served on tenants during the period from the date of the passing of this Act to 10 January 2021 for failure to pay rent due and to prohibit increases in rents on tenancies of dwellings during that period; to make provision in relation to the giving of notifications, and notices of termination, by landlords to tenants and the Residential Tenancies Board in relation to arrears of rent; to extend the period within which a valuation list in relation to the rating authority area of Dun Laoghaire-Rathdown County Council shall be published; for those and other purposes, to amend the Residential Tenancies Act 2004, the Emergency Measures in the Public Interest (Covid-19) Act 2020 and the Valuation Act 2001; and to provide for matters connected therewith. [1st August, 2020]

Number 11 of 2020 HEALTH (GENERAL PRACTITIONER SERVICE AND ALTERATION OF CRITERIA FOR ELIGIBILITY) ACT 2020 An Act to amend the Health Act 1970 to alter the criteria in relation to eligibility for services under that Act; to provide, incrementally, for the making available of a general practitioner medical and surgical service to persons who are ordinarily resident in

the State and who have not attained the age of thirteen years; to provide for other miscellaneous amendments to that Act; and to provide for related matters. [2nd August, 2020]

Number 12 of 2020 SOCIAL WELFARE (COVID-19) (AMENDMENT) ACT 2020 An Act to amend and extend the Social Welfare Acts; to provide for a new benefit to mitigate the adverse economic effects of the spread of the disease known as Covid-19; to provide for the attribution of paid social insurance contributions in respect of payments arising directly from the economic impacts of that disease; and to provide for related matters. [5th August, 2020]

Number 4 of 2021 FAMILY LEAVE AND MISCELLANEOUS PROVISIONS ACT 2021 An Act to amend the Adoptive Leave Act 1995 to enable a couple who jointly adopt a child to choose which member of the couple is to be entitled to employment leave under that Act for the purpose of the adoption; to amend the Parent's Leave and Benefit Act 2019 to extend the period to which a relevant parent is entitled to leave from his or her employment under that Act and to extend the period in which such leave may be taken; for those purposes to amend the Social Welfare Consolidation Act 2005 and certain other enactments; to amend the Child and Family Agency Act 2013 to increase the number of ordinary members of the Board of the Child and Family Agency to nine; to amend the Judicial Council Act 2019 and the Personal Injuries Assessment Board Act 2003 to make further provision in relation to the operation of personal injuries guidelines adopted by the Judicial Council; and to provide for related matters. [27th March, 2021]

6. AUSGEWÄHLTE LITERATUR

Allen, Mike; Benjaminsen, Lars; O'Sullivan, Eoin; Pleace, Nicholas: Ending Homelessness?: The Contrasting Experiences of Ireland, Denmark and Finland; Bristol: Bristol University Press, 2020.

De Londras, Fiona; Enright, Máiréad: Repealing the 8th: Reforming Irish abortion law. Bristol, UK; Chicago, IL, USA: Bristol University Press, 2018.

Duda-Mikulín, Eva A.: EU migrant workers, Brexit and precarity. Polish women's perspectives from inside the UK; Policy Press, 2019.

European Commission. Commission Staff Working Document: Country Report Ireland 2020.

Accompanying the document Communication from the Commission to the European Parliament, the European Council, the Council, the European Central Bank and the Eurogroup 2020 European Semester: Assessment of progress on structural reforms, prevention and correction of macroeconomic imbalances, and results of in-depth reviews under Regulation (EU) No 1176/2011, Brussels 26.02.2020, SWD/2020/506 final: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1584543810241&uri=CELEX%3A52020SC0506> .

- European Commission. Commission Staff Working Document: Country Report Ireland 2019 Including an In-Depth Review on the prevention and correction of macroeconomic imbalances. Accompanying the document Communication from the Commission to the European Parliament, the European Council, the Council, the European Central Bank and the Eurogroup. 2019 European Semester: Assessment of progress on structural reforms, prevention and correction of macroeconomic imbalances, and results of in-depth reviews under Regulation (EU) No 1176/2011, Brussels 27.2.2019, {COM(2019) 150 final}; https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-report-ireland_en.pdf.
- Farrell, Colm J., 2018: A Survey of Social Benefits in Ireland; Public Policy.ie; https://financedocbox.com/Retirement_Planning/82683261-A-survey-of-social-benefits-in-ireland.html;
- Hearne, Rory: Housing Shock: The Irish Housing Crisis and How to Solve It; Bristol: Bristol University Press, 2020.
- House of Oireachtas, Committee on the Future Healthcare Slaintecare Report, Dublin, 2017.
- McCashin, Anthony: Continuity and Change in the Welfare State: Continuity and Change in the Republic of Ireland, Palgrave Macmillan, 2019.
- Ombudsman for Children’s Office, No Place Like Home, April 2019 (<https://www.oco.ie/app/uploads/2019/04/No-Place-Like-Home.pdf>)
- Powell, Fred: The Political Economy of the Irish Welfare State: Church, State and Capital; Bristol: Policy Press, 2017.
- Vincentian Partnership for Social Justice: Annual Minimum Essential Standard of Living Report, May 2019
- Walsh, Kieran; Carney, Gemma; Léime, Áine (Eds.): Ageing through austerity: Critical perspectives from Ireland; Bristol, UK; Chicago, IL, USA: Bristol University Press, 2015.

Prof. Dr. habil. Peter Herrmann
Visiting Scholar at National University of Ireland Maynooth
University Department of Chinese
Maynooth, Irland
Research Fellow at the Human Rights Centre,
Law School. Central South University, Changsha, PRC
